



# Newsletter

FLVW-  
Kreis 32-Unna-Hamm

Internet:  
[www.flvw-unna-hamm.de](http://www.flvw-unna-hamm.de)

## Infos zur Spielsperre nach der 5. gelben Karte

Immer wieder kommen Fragen auf, bei welchen Spielen die Verwarnungen in der Saison 2014/2015 zählen, die eine Spielsperre nach sich ziehen. Klare Aussage vom Verband: Es zählen nur die Verwarnungen, die in sog. Pflichtspielen gegen Spieler ausgesprochen werden. Pflichtspiele sind Meisterschaftsspiele und Pokalspiele (z. B. bei uns im Kreis Spiele im Krombacher Kreispokal oder Frauen-Kreispokal), bei denen Teilnehmer für den Wettbewerb auf Landesebene ermittelt werden. Verwarnungen in Vorbereitungsspielen / Freundschaftsspielen zählen **nicht** dazu. Die Regelung der Sperre nach der 5. gelben Karte gab es u. A. in der vergangenen Saison auch schon in der Regionalliga. Deshalb sieht man hinsichtlich der richtigen und zutreffenden Dokumentation der Verwarnungen in DFBnet kein Problem

## Was ist neu in der Saison 2014/2015?

Man gelobt jedes Jahr Besserung....Aber es ist wie Weihnachten. Auf einmal drängt die Zeit ungemein, weil der 01. 07. d. Jahres da ist und die neue Saison beginnt. Was muss man beachten? Was konnte nicht umgesetzt werden?

Was ist voraussichtlich nicht möglich: Das Spielen mit sog. 9<sup>er</sup> Mannschaften außerhalb der Wertung im Spielbetrieb. Vielfach war es schon angekündigt, dass ab der Saison 2014/2015 Mannschaften mit 9 Spielern/**Spielerinnen** im Spielbetrieb (die Ergebnisse liefen dann außer Konkurrenz) teilnehmen könnten. Wie jetzt aber vom Verband mitgeteilt wurde, konnte die angestrebte Änderung leider nicht mehr "die Institutionen" durchlaufen und ist somit nicht möglich.

Auf die Schiedsrichter kommt mit der neuen Regelung noch mehr Arbeit zu.... Die "fünfte gelbe Karte zieht eine Spielsperre nach sich". Die ausgesprochenen Verwarnungen werden jetzt in den Spielbericht eingetragen und die Spielsperre nach der 5. gelben Karte soll elektronisch überwacht werden. Hoffentlich gibt es hinsichtlich der Einträge / Auswirkungen keine Probleme. Zwar soll alles (Spielbericht ausfüllen) in einem wunderbaren Einvernehmen zwischen Schiedsrichter und Vereinsvertreter geschehen. Es soll so aussehen (so sehen es die Durchführungsbestimmungen vor): Der Schiedsrichter füllt den elektronischen Spielbericht aus, während ein Vereinsvertreter ergänzend bei dem Ausfüllen dabei ist und alles mit kontrolliert (leider ist in den unteren Klassen der einzige Vereinsvertreter Betreuer; SRA; Kassier usw. in einer Person). Trotzdem: Ab der Saison 2014/2015 muss ein Spieler nach der 5. gelben Karte (Verwarnung) in allen Klassen ein Spiel aussetzen. Was in den höheren Klassen effektiv sein kann, kann in den unteren Klassen mit zunehmender Spielzeit die Kader reduzieren. Die RuVO des WFLV hatte seinen 3 Mitgliedsverbänden die Möglichkeit eingeräumt, eine solche Spielsperre einzuführen. Dem ist der FLVW zur Saison 2014/2015 sofort gefolgt. Hoffen wir nur, dass die elektronischen Systeme an den Spielwochenenden nicht ausfallen. Dann wäre ein Nachpflegen der Daten durch die Staffelleiter aber sicher "Schwerstarbeit", wenn es viele Verwarnungen gegeben hat.

Text der Spielordnung hierzu: **Die Landesverbände sind berechtigt, entsprechend den für die Regionalliga West gem. § 10a geltenden Maßgaben für alle oder einzelne Spielklassen des**



# Newsletter

FLVW-  
Kreis 32-Unna-Hamm

Internet:  
[www.flvw-unna-hamm.de](http://www.flvw-unna-hamm.de)

Landesverbandes durch Durchführungsbestimmungen festzulegen, dass Spieler nach Zeigen von jeweils fünf gelben Karten automatisch gesperrt sind.

In der Rechts- und Verfahrensordnung wurde jetzt unter § 4 u. A. unter m) eingeführt, dass bei Innenraumverweisen von Trainern, Betreuern usw. folgende OG auszusprechen sind: Kreisliga 50,00 €; Bezirksliga 75,00 €; Landesliga 100,00 €; Verbandsligen 125,00 € usw.

Regeländerungen für den Spielbetrieb sind bisher nicht bekannt. Aber vielleicht schwappt noch schnell etwas von der WM herüber, was in der neuen Spielzeit noch unbedingt eingeführt werden muss..... :-)

Die Vereine sollten bitte darauf achten, dass zur neuen Spielzeit die Spielerpässe "vollständig" sind (mit Passbildern versehen, die eingeklebt und abgestempelt sind. Daneben ist der Spielerpass zu unterschreiben). Gerade am Anfang der Saison (bei den Vorbereitungsspielen) werden die Schiedsrichter auf die Vollständigkeit des Spielerpasses achten.

Was ist noch neu und WFLV veröffentlicht worden:

**Bilden von Spielgemeinschaften:** Die Landesverbände werden ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen, in denen dies aus sportlichen Gründen, insbesondere zur Gewährleistung des Spielbetriebs, geboten ist, zeitlich befristet Spielgemeinschaften zuzulassen. Näheres ist durch eine Verwaltungsanordnung zu regeln. Die Bildung und Aufrechterhaltung jenseits der Kreisligen bedarf einer Durchführungsbestimmung, für die die Zustimmung aller Landesverbände erforderlich ist.

**Zweitspielrecht:** Geregelt im § 10 b der Spielordnung des WFLV (veröffentlicht in der WFLV-AM-Digital (Nr.12 vom 18.06.2014)

(1) Für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen, die regelmäßig zwischen zwei Orten pendeln (bspw. Schüler weiterführender Berufsschulen, Auszubildende, Soldaten) kann unter Beibehaltung ihrer bisherigen Spielerlaubnis für ihren bisherigen Verein ein Zweitspielrecht als Amateur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahrs (bis 30.6.) für einen anderen Verein (Zweitverein) unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Herrenmannschaft bis maximal zur Kreisklasse A am Spielbetrieb teil. Spielerinnen können ein Zweitspielrecht in allen Ligen des WFLV erwerben. Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 100 Kilometer (kürzeste Fahrtstrecke). Ein Antrag auf Erteilung einer Zweitspielberechtigung kann nur bis zum **15.04. eines Jahres gestellt werden, um für die laufende Spielzeit Berücksichtigung zu finden.**

Weitere Informationen sind noch im § 10 b aufgeführt zu dem Thema aufgeführt.....



# Newsletter

FLVW -  
Kreis 32-Unna-Hamm

Internet:  
[www.flvw-unna-hamm.de](http://www.flvw-unna-hamm.de)

## Kommunikationsdaten

Zukünftig können Mannschaftsverantwortliche in der Spielberechtigungsliste unter Kommunikationsdaten die E-Mail-Adressen der Spieler/innen zum Zwecke der Kommunikation und Organisation innerhalb der Mannschaft erfassen und pflegen.

Die Sichtbarkeit der Kommunikationsdaten ist auf Mannschaftsverantwortliche beschränkt

Voraussetzung ist natürlich die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Nach Bestätigung der Spielerin oder Spieler, zur Verwendung der E-Mail-Adresse, können Informationen vom Verein an die Teilnehmer versendet werden.

**Hinweis:** Nur für Spieler/innen die mindestens 13 Jahre alt sind, ist es möglich eine E-Mail-Adresse zu erfassen. Für jüngere Spieler/innen erscheint eine Fehlermeldung.

### Vorgang aus Sicht der Spieler/innen

Die Spieler/innen werden über jede Eintragung bzw. Änderung der E-Mail-Adresse automatisch vom System benachrichtigt und erhalten in dieser Nachricht die nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erforderliche Möglichkeit zur Einwilligung bzw. zur Ablehnung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer E-Mail-Adresse. Bei Einwilligung wird die E-Mail-Adresse als gültige E-Mail-Adresse markiert und in das entsprechende Feld übernommen. Bei Ablehnung wird das temporär gefüllte Feld „Neue E-Mailadresse“ geleert.

### Zusammenfassung

Hier wird nochmals in Kurzform der Ablauf der Funktion vorgestellt:

- Neuer Reiter „Kommunikationsdaten“ für Mannschaftsverantwortliche bei Spieler/innen in der Spielberechtigungsliste. Sichtbarkeit nur für Mannschaftsverantwortliche.
- Erfassen (oder Änderung) einer E-Mail-Adresse durch Eintrag in das Feld „Neue E-Mailadresse“. Vorgang Speichern.
- Felder „Info-Mail“ und Historie werden aktualisiert und zeigen Zusendung einer Benachrichtigungsmail an Spieler/innen.
- Die Benachrichtigungsmail ist für 7 Tage gültig. Nach Fristablauf wird der Eintrag geleert. Das Feld „Frist abgelaufen“ wird aktualisiert.
- Die Spieler/innen erhalten eine Benachrichtigungsmail mit Möglichkeit der Einwilligung oder Ablehnung.
- Bei Einwilligung wird die E-Mail-Adresse in das Feld „Gültige E-Mailadresse“ übertragen. Bei Ablehnung wird das Feld „Neue E-Mailadresse“ geleert und das Feld „Gültige E-Mailadresse“ bleibt leer. Einwilligung/Ablehnung wird in der Historie angezeigt.



# Newsletter

FLVW -  
Kreis 32-Unna-Hamm

Internet:  
[www.flvw-unna-hamm.de](http://www.flvw-unna-hamm.de)

- Neuer Reiter „Alle Spieler“ für Mannschaftenverantwortliche auf der Spielberechtigungsliste. Sichtbarkeit nur für Mannschaftenverantwortliche.
- Durch Anhaken der Spieler/innen in der Liste „Alle Spieler“ können Empfänger für Nachrichten ausgewählt werden.
- Nachricht an ausgewählte Empfänger durch entsprechenden Button verschicken (dafür muss ein lokales E-Mail-Programm installiert und konfiguriert sein).

Vorbereitete Nachricht mit eingetragenen Empfängern im lokalen E-Mail-Programm mit dem gewünschten Betreff und Inhalt füllen und absenden.

■ Erinnerung:

Die Mannschaftsmeldungen zur Spielsaison 2014 / 2015 müssen bis zum 07.07.2014 getätigt werden. Dazu gehören auch die Alt-Herren-Mannschaften und die Juniorinnen / Junioren und Frauen. Es muss auch die Teilnahme am Kreispokal angehakt werden.

Hier nochmals der Hinweis:

Alt-Herren ist die Altersklasse ü32

Alt-Senioren (Altliga) ist die Altersklasse ü40 / ü50 usw.

Viele Grüße

Karl-Heinz Schulze